



Mietvertrag der Germanen-Klausen des FSV Germania Fulda 09. e.V.



zwischen dem Germanenförderkreis 75 Fulda, Postfach 1433, 36004 Fulda - nachfolgend „Vermieter“ genannt

und Herrn/Frau/Firma/Verein: _____ nachfolgend „Mieter“ genannt

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail _____

Über die Vermietung des Objektes „Germanen-Klausen“ Gallasiniring 20, 36043 Fulda

§ 1 Allgemeines

1. Nach Maßgabe dieses Mietvertrages wird die Germanen-Klausen am _____ von 11:00 Uhr bis zum Folgetag um 11:00 Uhr vermietet. Anderweitige Vereinbarung: _____
2. Der Mieter erkennt die Benutzungsordnung der Germanen-Klausen an.
3. Der entstandene Abfall ist mitzunehmen und darf nicht in den vorhandenen Mülltonnen entsorgt werden.
4. Das Benutzen von Konfetti ist untersagt.
5. Der Mieter darf seinerseits keine Eintrittsgelder oder ähnliches erheben.

§ 2 Nutzungsentgelt

1. Das Entgelt für die Anmietung der Germanen-Klausen beträgt 275 € incl. Theken-Nutzung und WLAN-Nutzung, incl. End-Reinigung durch unsere Reinigungskraft.
2. Zubuch-Optionen:
 - Nutzung der Musik-Box über Bluetooth: 25 € Ja Nein / mit Beamer 50 € Ja Nein
 - Nutzung der Küche: 50 € Ja Nein anderweitige Vereinbarung: _____
3. Heizkosten in der Heizperiode 20 € Ja Nein
4. das Objekt ist besenrein zu übergeben, wird eine Nach-Reinigung notwendig, wird diese individuell berechnet und mit der Kautionsverrechnung _____
5. Die Miet-Kautionsverrechnung beträgt 150 €, die bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

§ 3 Hausrecht

1. Das Hausrecht übt der Vermieter aus.
2. Das Gesetz zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit hat der Mieter einzuhalten.
3. Personen, die gegen die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung verstoßen, sind vom jeweils Verantwortlichen des Mieters aus der Germanen-Klausen zu verweisen.

§ 4 Haftung

Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für alle Schäden, die er, seine Gäste, Lieferanten oder sonstige Dritte an den Räumlichkeiten und/ oder der Außenanlage verursachen. Für Personen- und Sachschäden, die bei der Nutzung des Raums entstehen, tritt eine Haftung des Vermieters nur ein, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Mieter hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. Gema, Ordnungsamt) für die Veranstaltung rechtzeitig einzuholen und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen. Die jeweils aktuellen Hygienevorschriften und Beschränkungen sind vom Mieter zu beachten und umzusetzen. Der Mieter trägt die Haftung.

Gesamtmiete: _____ €

Kautionsverrechnung: _____ €

Gesamt _____ €

Fulda, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Quittung für Mietentgelt und Kautionsverrechnung